

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der Agnes-Wenke-Schule Neheim  
und dem Ski- und Kanuclub Neheim-Hüsten e.V.

Die Agnes-Wenke-Schule Neheim, vertreten durch den Schulleiter Herrn Thomas Wunderlich und der Ski- und Kanuclub Neheim-Hüsten e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Ulrich Fischer bekunden mit dieser Vereinbarung ihre feste Absicht, neue Impulse für die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu geben mit dem Ziel, eine vielseitige sportliche Grundausbildung der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Diese soll

- zu einer gesunden Lebensweise beitragen und vielfältige Potenziale sportlicher Betätigung für die Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen nutzen,
- in Kooperation zwischen Schule und Verein die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen „vor Ort“ miteinander vernetzen,
- das freizeit- und Breitensportliche außerunterrichtliche Angebot verbessern,
- das Interesse für ein lebenslanges Sporttreiben im Sportverein wecken.

Auf Grundlage des „Paktes für den Sport“ der Landesregierung und des Landessportbundes 2011, der Kooperationsvereinbarung zwischen Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW und LSB „Starker Sport- Starke Städte und Gemeinden in NRW“ 2010, der Kooperationsvereinbarung des LSB und des Landkreistages NRW „Hand in Hand für den Sport“ vom 11.04.2011 sowie des Programms „NRW bewegt seine Kinder“ des LSB **vereinbaren Schule und Verein:**

1. die Benennung von Herrn Moritz Bühren und Herrn Ulrich Fischer als Beauftragte der Schule bzw. des Sportvereins zur Koordinierung der Zusammenarbeit,
2. die gemeinsame Nutzung von Trainings- und Wettkampfstätten sowie Sportgeräten und die gegenseitige Abstimmung beim Kauf von Sport- und Verbrauchsmaterialien,
3. die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung folgender Veranstaltungen (z. B. Sportfeste, Sportwettbewerbe, das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens, Projekttag, Schulmeisterschaften): Projekttag Sport der AWS,
4. die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch Maßnahmen, wie z. B. Berichte in der Lokalpresse, Internet oder Schulzeitung,
5. perspektivisch, die Leitung von Arbeitsgemeinschaften im Sport als außerunterrichtliche Sportangebote der Schule in den Sportarten Kanu-Kajak durch Sportlehrer\*innen bzw. Übungsleiter\*innen mit gültiger Lizenz. Im Sommerhalbjahr ab Ostern finden AGs am Außengelände des SKC, im Winterhalbjahr im Hallenbad statt. Die Gruppengröße beträgt 12-15 Schüler\*innen. Vereinbarungen diesbezüglich unterliegen den schulinternen Planungen zur Organisation des Unterrichts des 8. Jahrganges.
6. die Schaffung der Rahmenbedingungen, die die Übernahme von AG-Teilnehmerinnen und AG-Teilnehmern in den Verein befördern, (s. auch 5.).

Die Kooperationspartner verpflichten sich, aufgrund dieser Vereinbarung die beschriebenen Aufgaben in eigener Verantwortung durchzuführen.

.....

(Ort, Datum)

.....

Schulleiter

.....

Vorsitzender des Sportvereins

.....

Beauftragter der Schule